

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1052/2013
Amt/Aktenzeichen 61/Dezernat V/61.1/60	Datum 12.07.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.08.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	03.09.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.09.2013	Ö

## Betreff:

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2013 i.H.v. 256.000 € für die Maßnahme "Umrüstung der Hafenbahnübergänge Hattenbergstraße und Rheinallee"  
hier: Teilhaushalt 61 - Stadtplanungsamt

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30.07.2013

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

Mainz, 20.08.2013

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2013 i. H. v. 256.000 € für die Maßnahme „Umrüstung der Hafenbahnübergänge Hattenbergstraße und Rheinallee“.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### 1. Sachverhalt

Im Zuge der Verlagerung des Industriehafens wollen die Stadtwerke Mainz die Hafenbahnübergänge der Rheinallee und Hattenbergstraße umbauen. Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz ist die Stadt Mainz zu einem Drittel an den Kosten beteiligt. Dies wird über eine Kreuzungsvereinbarung geregelt. Die Durchführung der Maßnahme war für das Jahr 2013 geplant. Aufgrund der längeren Wartezeit bis zur Freigabe des städtischen Anteils durch die ADD und der noch ausstehenden Bearbeitung durch den Zuschussgeber ist in diesem Jahr nicht mehr mit einer Realisierung zu rechnen.

Die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung soll zeitnah erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme bzw. Fälligkeit der Zahlung liegt jedoch im Folgejahr. Daher ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 256.000,-- € notwendig.

Im Finanzhaushalt 2013 stehen für die Maßnahme 256.000,-- € zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung erfolgte mit Beschluss des Stadtrates am 06.02.2013. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Schreiben vom 19.06.2013 diese Mittel freigegeben. Gemäß Entflechtungsgesetz ist die Maßnahme zuschussfähig. Der Zuschussantrag kann aber erst nach Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung gestellt werden.

### 2. Lösung

Im Finanzhaushalt 2013 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 256.000 € bereitgestellt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird dabei nicht überschritten.

Außerdem wird die Verwaltung ermächtigt die Kreuzungsvereinbarung zeitnah zu unterzeichnen.

### 3. Alternative

Keine

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Umfang der einmaligen Kosten kann dem Punkt 2 entnommen werden.

Die Vorlage ist mit dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport abgestimmt.